

Drucks.Nr.: 225 (923)

Datum:

Vorlegende Abteilung: Sicherheit & Ordnung Sachbearbeiter: Dennis Zessin
Brandschutz

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Höchst i. Odw.

- Fortschreibung 2019

Erläuterungen:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan beurteilt auf Grund einer Bestandsanalyse die bestehende Einsatz- und Funktionsfähigkeit der Feuerwehren der Gemeinde und stellt fest bzw. schlägt vor, wie in den Bereichen Personal, Ausbildung, Material, Fahrzeuge und Unterkünfte in den kommenden Jahren verfahren werden soll, um eine Verbesserung der Einsatzkraft zu erzielen. Hierbei ist jeweils auf einen 5-Jahres-Zeitraum zu achten, in dem die Planungen wiederkehrend überprüft, fortgeschrieben oder angepasst werden sollen.

Ein Arbeitsausschuss der Freiwilligen Feuerwehr hat gemeinsam mit der Verwaltung den als Anlage beigefügten Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplanes erarbeitet.

Gemäß den Vorgaben des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) wurde dem Entwurf zunächst vom Wehrführerausschuss der Freiwilligen Feuerwehr zugestimmt, anschließend wurde er zur Prüfung und Zustimmung dem Kreisbrandinspektor des Odenwaldkreises vorgelegt. Während der Prüfungsphase wurden fachliche und redaktionelle Änderungen insbesondere auf Grund zwischenzeitlich erfolgter Gesetzesnovellierungen, jeweils in Absprache mit der örtlichen Feuerwehrleitung und dem Kreisbrandinspektor, vorgenommen.

Der als Anlage beigefügten Fassung, hat der Kreisbrandinspektor mit der Ergänzung, dass dem Innenministerium ein Konzept zum GW-L2 (TH)-Gefahrgut vorgelegt werden muss, um eine Landesförderung erhalten zu können, zugestimmt.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.



Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplanes wird zugestimmt.

Vermerke:

Höchst i. Odw., den

Der Beschlussvorschlag wird genehmigt.

Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt.

Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

Schriftführer/in